Seite 1 von 2 Revision: 00

Pflegekonzept der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.

> Zielgruppe und Zuständigkeit

:0.

Gemäß dem Leitbild der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. werden Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Lebensgestaltung und Lebensplanung unterstützt. In den Wohnstätten bedeutet dies, dass die BewohnerInnen durch professionelle Begleitung ein möglichst hohes Maß an Eigenständigkeit bei gleichzeitiger notwendiger Fürsorge erfahren. Es ist uns wichtig, ein Gefühl der Geborgenheit und Heimat zu vermitteln und die Betreuung bis zum Lebensende zu gewährleisten. Die Art und Schwere der Behinderung soll nicht im Vordergrund stehen, sondern die bestmögliche Begleitung und Betreuung.

Menschenbild / Definition und Stellung von Pflege

"Jedes menschliche Leben hat Würde und ist lebenswert. Alle Menschen haben dieselben Grundrechte und Grundbedürfnisse. Sie haben ein Anrecht darauf, dass ihnen mit Wertschätzung und unter Achtung der Persönlichkeitswürde begegnet wird." (Leitbild der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.)

Im Sinne der Ganzheitlichkeit verbinden wir pädagogische und pflegerische Förderung. Dabei steht der Gedanke im Vordergrund: "sowenig wie möglich, soviel wie notwendig" Hilfestellung anzubieten. Dies umfasst Beratung und Assistenz bis hin zur vollständigen Übernahme.

Bei Pflegeleistungen steht der Charakter der Förderung, des Erlernens oder des Bewahrens von Fertigkeiten, sowie der würdevolle Umgang und persönliche Kontakt im Fokus.

> Pflegeorganisation und Pflegesystem

Die individuelle Begleitung der BewohnerInnen unserer Wohnstätten wird durch das Bezugsbetreuersystem betont. Wir gewährleisten dadurch, dass größtmögliche Aufmerksamkeit auf jeden/ jede BewohnerIn mit seinen/ ihren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Bedürfnissen gerichtet wird.

In einzelnen pflegerischen Tätigkeiten, wie z.B. der Medikamentenvergabe, findet Funktionspflege Anwendung.

Pflegetheorie/ Modell und Begründung

In der Pflege lehnen wir uns an das Strukturmodell von M. Krohwinkel (Aktivitäten, Beziehungen und existentielle Erfahrungen des Lebens = ABEDL) an, da dieses sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der BewohnerInnen, sowie den sozialen Beziehungen untereinander orientiert und gut in die tägliche Lebensgestaltung zu integrieren ist.

Erstellt:	Geprüft:	Genehmigt:







Ergänzt werden soll dies durch die Wahrnehmung und Wertschätzung der Gesamtpersönlichkeit der BewohnerInnen, weshalb eine möglichst gute Einbeziehung der Lebensgeschichte (Biographiearbeit) erfolgen soll.

Pflegeprozeß (Dokumentation und Planung)

Der Pflegeprozess ist Bestandteil der Förderplanung.

Ziel ist es, den individuellen pädagogischen und pflegerischen Hilfebedarf zu ermitteln. Dabei ist der/ die Bewohnerln in größtmöglichem Maß zu beteiligen, um gemeinsam geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Gewohnheiten und das Selbstbestimmungsrecht des/ der BewohnerIn müssen hierbei immer im Mittelpunkt stehen.

Alle geplanten und erbrachten Leistungen werden in einem für die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. einheitlichen Dokumentationssystem festgehalten.

Pflegestandards

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. hat eigene Pflegestandards beschrieben, die sich an den aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und den Nationalen Expertenstandards orientieren.

Hier ist das Qualitätsniveau der Pflege für die Wohnstätten nachvollziehbar dargelegt.

Qualitätssicherung – Pflege

Ergänzend zum bestehenden Qualitätsmanagement haben wir einen Qualitätszirkel für den Bereich Pflege eingerichtet, der sich regelmäßig trifft und sich mit der Sicherung und Weiterentwicklung von Pflegethemen auseinandersetzt. Die bedarfsorientierte Einweisung und Überprüfung der beschriebenen Pflegestandards wird durch Pflegefachkräfte gewährleistet.

Kooperationen

Zur Stärkung und Sicherung der Qualität in der Pflege ist für die Wohnstätten der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit spezialisierten Diensten selbstverständlich.

Ärzte, Therapeuten und Pflegedienste, sowie palliative Dienste in der Sterbebegleitung, sind wichtige Partner zur Sicherstellung der medizinischen und behandlungspflegerischen Maßnahmen.

Erstellt: Genehmigt:	
----------------------	--